

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cirrax GmbH

1 Grundlagen

Inhalt: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Cirrax GmbH und deren Kundinnen und Kunden (fortan Kunden). Dies umfasst insbesondere den Abschluss, Inhalt und die Erfüllung von Verträgen zwischen der Cirrax GmbH und den Leistungsbezüglern (Kunden).

Zielsetzung: Die vorliegenden AGB dienen als Vertragsgrundlage und gelten auch ohne ausdrücklichen Hinweis für sämtliche zwischen der Cirrax GmbH und deren Kunden geschlossenen Verträge. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen.

Abweichungen: Vertragliche Abweichungen zu diesen AGBs bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

2 Leistungen der Cirrax GmbH

Art und Umfang: Die von der Cirrax GmbH zu erbringende Leistung wird in einem schriftlichen Vertrag mit dem Kunden geregelt. Für Standardprodukte der Cirrax GmbH gelten die auf der Homepage (<http://www.cirrax.com>) aufgeschalteten Produktbeschreibungen als Vertragsbestandteil.

Bereitschaftszeit: Während der Bereitschaftszeit nimmt die Cirrax GmbH Störungsmeldungen entgegen und trifft die zur Behebung notwendigen Massnahmen. Ist zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart gilt als Bereitschaftszeit Montag bis Freitag, 09:00 bis 17:00 Uhr schweizer Zeit, ohne allgemeine und lokale Feiertage (Stadt Bern).

Unterstützung: Die Cirrax GmbH unterstützt den Kunden bei der Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Diesbezügliche Aufwendungen werden dem Kunden zu den aktuellen Stundenansätzen in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für allfällig anfallende Drittkosten.

Einschränkung: Die Cirrax GmbH trifft ihr als angemessen erscheinende Massnahmen zum Schutz vor negativen Ausseneinflüssen (Viren, Hacker etc.) Die Cirrax GmbH kann die Wirksamkeit dieser Massnahmen nicht in jedem Falle garantieren. Der

Kunde kann sich nicht alleine auf die Schutzvorkehrungen der Cirrax GmbH verlassen und bleibt dafür verantwortlich selbst Massnahmen gegen negative Ausseneinflüsse zu treffen.

Beizug Dritter: Die Cirrax GmbH kann zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen Hilfspersonen und Dritte beiziehen.

3 Pflichten des Kunden

Fair use policy: Die dem Kunden bereitgestellten Ressourcen unterliegen der 'Fair use' Prinzip. Dies ermöglicht es dem Kunden kurzzeitige Spitzen unentgeltlich abzudecken bedingt aber einen fairen Umgang des Kunden mit den Ressourcen. Die Cirrax GmbH behält sich bei unverhältnismässiger Nutzung der Ressourcen durch den Kunden vor diese zu limitieren.

Nutzung: Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der im Rahmen eines Vertrags durch die Cirrax GmbH zugeteilten Ressourcen. Der Kunde stellt insbesondere sicher,

- dass die nationalen und internationalen Urheberrechte, sowie weitere Schutzrechte, wie Names- und Markenrechte Dritter, nicht verletzt werden.
- dass die Ressourcen nur im Rahmen der gültigen Gesetze genutzt werden. Insbesondere gelten die Gesetze gegen die Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigen sowie jugendgefährdenden Inhalte.
- dass die Ressourcen nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter eingesetzt werden. Dies umfasst unbefugtes Eindringen in fremde Systeme, Portscanning, Verbreitung von Viren, Versenden von unverlangten Emails (Spamming) etc.
- dass vom Kunden betriebene Programme dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (Updates).
- dass vom Kunden betriebene Programme keine übermässigen oder negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur der Cirrax GmbH haben.

Zugangsdaten: Die von der Cirrax GmbH abgegebenen Zugangsdaten (Loginnamen, Passwörter, Zertifikate etc.) sind personenbezogen und geheim. Eine Weitergabe an andere Personen ist ohne Einwilligung der Cirrax GmbH nicht gestattet.

Weiterverkauf: Die Weitergabe und der Weiterverkauf von Dienstleistungen der Cirrax GmbH ist ohne deren Zusage untersagt.

Mitwirkung: Der Kunde verpflichtet sich eine zur Erhaltung der Dienstqualität oder zur Fehlerbehebung notwendige Mitwirkung rechtzeitig und im erforderlichen Umfang unentgeltlich für die Cirrax GmbH zu leisten. Kommt der Kunde der Mitwirkungspflicht nicht nach, so sind allfällig entstehende Mehr- und Folgekosten durch den Kunden zu tragen.

Dritte: Sämtliche Pflichten des Kunden gelten auch für die vom Kunden beigezogenen Hilfspersonen, Organe und Dritte. Die Verantwortung liegt beim Kunden.

4 Verträge

Zustandekommen: Zwischen Kunde und der Cirrax GmbH kommt ein Vertrag zustande, wenn die vom Kunden rechtsgültig unterzeichnete Vertragsurkunde durch die Cirrax GmbH gegengezeichnet wird. Offerten, Produktbeschreibungen, nicht unterschriebene Verträge und dergleichen stellen eine Einladung zur Offertstellung dar und sind für die Cirrax GmbH in keiner Weise bindend.

Rechnungsstellung: Rechnungen der Cirrax GmbH werden jeweils nach Ablauf von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung fällig. Bei nicht fristgemässer Zahlung kommt der Kunde automatisch in Verzug. Bei Ausbleiben von Zahlungen behält sich die Cirrax GmbH das Recht vor Leistungen ohne weitere Mitteilungen einzuschränken oder zu unterbinden. Allfällig hierdurch entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Kündigung: Ist nichts anderes vereinbart, beträgt die Mindestvertragsdauer 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann ein Vertrag unter einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten jeweils per Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Fristlose Kündigung: Die Cirrax GmbH kann einen Vertrag in folgenden Fällen fristlos kündigen:

- Wenn gegen den Kunden ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Der Kunde ist verpflichtet, die Cirrax GmbH über entsprechende Tatbestände zu informieren.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden.
- Wenn die bereitgestellte Dienstleistung durch den Kunden vertragswidrig genutzt wird, gegen diese AGB oder gesetzliche Vorgaben verstossen wird.
- Wenn durch eine übermässige Nutzung des Kunden andere Kunden beim Bezug ihrer Dienstleistung eingeschränkt werden.

Dem Kunden stehen in diesen Fällen keine Ersatz- oder sonstige Ansprüche zu.

Vorzeitige Vertragsbeendigung: Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist die Cirrax GmbH berechtigt, Schadenersatz zu verlangen in der Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragslaufzeit angefallen wäre.

5 Datenschutz

Datennutzung: Die von der Cirrax GmbH erfassten Kundendaten werden ausschliesslich zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Die Cirrax GmbH ist berechtigt, die Daten zu Informationszwecken über andere Produkte der Cirrax GmbH zu verwenden. Ausserdem werden die Daten verwendet für die Information der Kunden über aktuelle Besonderheiten und/oder Änderungen von Diensten der Cirrax GmbH.

Datenweitergabe: Im Rahmen der Vertragserfüllung kann es erforderlich sein, dass Kundendaten an Vertragspartner der Cirrax GmbH in der Schweiz oder im Ausland weitergegeben werden. In diesem Fall werden ausschliesslich die für die Vertragserfüllung notwendigen Daten weitergegeben. Eine Übermittlung zu Marketingzwecken an Dritte ist ausgeschlossen.

Strafbehörden: Die Cirrax GmbH ist im Rahmen von Strafverfahren berechtigt, Daten an Strafbehörden weiterzugeben, soweit sie rechtlich dazu verpflichtet ist.

öffentliche Datenbanken: Die Cirrax GmbH ist berechtigt Kundendaten in öffentlichen Datenbanken (z.B. RIPE, whois etc.) zu registrieren, so weit dies im Rahmen von Adressierungsverpflichtungen gemäss Industriestandart notwendig ist.

Kundendaten: Für den Schutz und die Sicherheit von Daten welche durch den Kunden auf der Infrastruktur der Cirrax GmbH verarbeitet und/oder gespeichert wird ist der Kunde selbst verantwortlich. Allfällige besondere Anforderungen, welche über die allgemeinen Massnahmen zur Datensicherheit und zum Datenschutz hinausgehen, werden durch die Cirrax GmbH nur erfüllt, wenn diese ausdrücklich, schriftlich vereinbart wurden.

6 Geheimhaltung

Vertraulichkeit: Die Vertragsparteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen des Vertragspartners geheim zu halten.

Verträge: Verträge, Offerten und deren Anhänge gelten als Vertraulich.

7 Haftung

Haftung: Die Cirrax GmbH und von der Cirrax GmbH beauftragte haften im Falle eines durch sie, in Verletzung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages in vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Weise verursachten, nachweisbaren Schadens. Im Falle von leichtem oder mittleren Verschulden ist die Haftung ausgeschlossen.

Folgeschäden: Die Haftung der Cirrax GmbH für Folgeschäden, entgangenem Gewinn und Datenverlust ist in jedem Fall ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf die Summe der vom Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrages in einem Monat geleisteten Zahlungen beschränkt.

höhere Gewalt: Kann die Cirrax GmbH die geschuldete Vertragsleistung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt erbringen, ist sie für die Dauer des Ereignisses, sowie während einer angemessenen Anlaufzeit danach, von der Erfüllung der Vertragsleistung befreit und haftet nicht für allfällige direkte oder indirekte Schäden. Unter 'höherer Gewalt' werden Er-

eignisse verstanden, welche von der Cirrax GmbH oder von Ihr beigezogene Dritte nicht in zumutbarer Weise beherrschen können. Neben Naturereignissen, Krieg, Sabotage, Terrorismus etc, gelten insbesondere auch Stromausfälle, Unterbruch von Telekommunikationsverbindungen, Angriffe auf die Infrastruktur durch Dritte (Hacker, DoS) sowie unvorhergesehene behördliche Auflagen als höhere Gewalt.

Kundenhaftung: Der Kunde kann für sämtliche Schäden, die durch unzulässige Nutzung entstehen zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht werden.

8 Schlussbestimmungen

Anwendbares Recht: Sämtliche zwischen der Cirrax GmbH und ihren Kunden abgeschlossene Verträge unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere des Wiener Kaufrechts.

Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern/Schweiz.

Weitergeltung: Die Bestimmungen über die Haftung, den Datenschutz, die Geheimhaltung sowie die Schlussbestimmungen gelten auch nach Vertragsende auf unbestimmte Zeit weiter.

Teilweise Ungültigkeit: Sollten Bestimmungen dieser AGB oder eines abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe wie rechtlich möglich kommen.

Gültigkeit: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab dem 1. Januar 2014 generell gültig.

Änderungen: Die Cirrax GmbH ist berechtigt diese AGB jederzeit zu Ändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der bisherigen Kündigungsfristen und -termine zu kündigen. Bis zum Vertragsende gelten in diesem Fall die bisherigen AGB.